

Drucksache Nr.: 252/2015

Dezernat IV

Federführend: Eigenbetrieb
Stadtentsorgung

Anlagen:

Az.: 83/1;mi-reb

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung	29.09.2015	N	zur Vorberatung
Stadtrat	15.10.2015	Ö	zur Beschlussfassung

Bestellung der Wirtschaftsprüfer für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße für die Wirtschaftsjahre 2015-2017

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH mit der Prüfung der Jahresabschlüsse des ESN der Jahre 2015 bis 2017 zu beauftragen.

Begründung:

Nach der LVO über die Prüfung Kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 (GVBl. S. 331) zuletzt geändert am 28.08.2001 (GVBl. S. 210) sind die Abschlussprüfer zu bestimmen und Prüfungsverträge abzuschließen. Die Bestellung soll sich auf mindestens 3 und auf höchstens 6 Jahre erstrecken.

Die Werkleitung empfiehlt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH aus Koblenz mit der Prüfung der Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre, 2015, 2016 und 2017 zu beauftragen, da diese Gesellschaft die erforderliche Erfahrung und Sachkunde für die Prüfung kommunaler Einrichtungen besitzt.

Neustadt an der Weinstraße, 20. August 2015

Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister

Neustadt an der Weinstraße, 19.08.2015

Oberbürgermeister